

Bekanntgabe

Antrag des TC Neheim-Hüsten e.V., Zu den drei Bänken 3, 59757 Arnsberg auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Zutagefördern von Grundwasser zur Nutzung als Brauchwasser für die Beregnung der Tennisplätze mittels Tiefbohrung

Der TC Neheim-Hüsten e.V., Zu den drei Bänken 3, 59757 Arnsberghat am 20.06.2022 für das Grundstück Zu den drei Bänken 3 in Arnsberg, Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 2, Flurstück 110 einen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser von ca. 15 m³/ Tag bzw. 1.100 m³ / Jahr mittels einer Tiefbohrung gestellt. Das gebrauchte Wasser wird nach der Beregnung, abzüglich Verdunstungsmengen, dem Grundwasser wieder zugeführt.

Gemäß Nr. 13.4 der Anlage 1 des UVPG ist für eine Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung:

Die geplante Wasserentnahme ist so gering einzustufen, dass die hydraulischen Verhältnisse nicht beeinflusst werden. Das geförderte Grundwasser wird nicht verbraucht, sondern dem Grundwasser durch Beregnung fast an gleicher Stelle wieder zugeführt.

Auch ist dieses Vorhaben nur mit einer geringen temporären Flächeninanspruchnahme und einer sehr geringen dauerhaften Flächeninanspruchnahme verbunden.

Ergebnis:

Es wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Meschede, den 29. September 2022

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
Im Auftrag
AZ: 663112-W-0465-22

gez.
Ranner